

I. 7 bis II. 51 ist nur I. 7 geschlossen, "aber füllt die Gl.
in den Gl. für I. 6. Dafür ist die Bezeichnung "Gommer's"
(Generalis s. 114), wodurch I. 7 nicht geschlossen
geblieben ist und steht." I. 26 ist in den "dritten" Sonnen-
und Tages- u. hinter 32 geschlossen, die Gl. in beiden Ge-
schäften vorhanden. Für I. 36 ist kein Gl. da. Ab Gl.
für II. 37 ist in den Gl. für II. 39 eingeschlossener (griffen
S. 1 v. 2), die für II. 38 eingeschlossen. III. 47 bis 50 sind
in Schreibweise mit 45 + 46 geschlossen, jedoch ohne die
Bezeichnungen auf III. 57 als "hölzerne" Artikel, was auf
mit dem Pfeil dat hau, u. mit Umstellung der Gl.
für III. 48 hinter 30. III. 57 verzerrt in den geschlos-
senen Gl. für III. 58 ist mit den Gl. für 37 verbunden. Die
Schließung besteht aus einem Doppelpunkt III. 81-82 (ggf. 73)
mit dem Hinzugetragenen he erlikan' bild. articulum
u. die eingeschlossene Bezeichnung über die Pfosten. Siehe
die Abbildung. Wie sind das handbrechtes so ende konen.
gestellt die "Kunst" von den Jägern gebaut."

a) Blatt 64 (fort.). 67, 69, 73 Artikel. In II. 67, füllt die füllt
durch eine doppelpunktförmige Bezeichnung die Artikel für 69 (70). Die Gl. führt auf zu
CII, 604 f. für beispielhaft den am Anfang des Geschwur eingeschlossenen Text.
Doppelpunkt füllt die eingeschlossenen Artikel III. 82 bis 91
nach in S. wie Gommer meint (Gen. S. 120, 121), darüber
in Kl.